

7. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Niepars über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“

**§ 3**  
**Gebührenmaßstab**

(3) Die Gebühr beträgt für das Jahr 2008

für die ersten 0,1 ha	3,66 €
für jede weitere angefangene 0,1 ha	1,14 €
Zuschläge:	
für Flächen der Zuschlagsart ZuA	2,28 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Zuschlagsart ZuB	1,14 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Zuschlagsart ZuC	0,57 € je angefangene 0,1 ha
Abschläge:	
für Flächen der Abschlagsart AbA	1,14 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Abschlagsart AbB	0,57 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Abschlagsart AbC	0,40 € je angefangene 0,1 ha
Kosten je angefangene 0,1 ha Schöpfwerke:	
SW Prohn	1,12 €
SW Prohn, Zuschlag für Flächen mit Zuschlagsart ZuA und ZuB	1,12 €

Der Gebührensatz bleibt für die Folgejahre unverändert, bis im Rahmen der Haushaltssatzung des Verbandesmitglied eine andere Festsetzung erfolgt.

**§ 7**  
**Inkrafttreten**

Die 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ tritt rückwirkend ab 01.01.2008 in Kraft.

Niepars,

Bürgermeister